



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0020/2021-2026

Federführung: Fachbereich I	Datum: 22.11.2021
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	15.12.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	15.12.2021	öffentlich

### **Bestimmung von Vertretern für die Kita-Beiräte der Gemeinde Schladen-Werla. Es sind zwei Vertreter und zwei Stellvertreter zu wählen.**

#### **Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Schladen-Werla hat mit Schreiben vom 14.11.2016 den Antrag gestellt, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte zwei Vertreter sowie zwei Stellvertreter wählt, die an den Sitzungen der nach § 16 Abs. 3 NKiTaG gebildeten Beiräte der Kindertagesstätten teilnehmen. Dieser Antrag wurde in der Ratssitzung am 14.12.2016 einstimmig angenommen.

Die Wahl der Vertreterinnen des Rates für die Teilnahme an den Sitzungen der Beiräte der Kindertagesstätten erfolgt für die Dauer der Legislaturperiode.

Gemäß § 16 Abs. 3 NKiTaG wird der Beirat der Kindertagesstätte aus den Gruppensprecherinnen und Gruppensprechern, den Vertreterinnen und Vertretern der Leitung der Kindertagesstätte und den Kräften, die die Kinder fördern, sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, deren Anzahl der Träger bestimmt, gebildet.

Hierbei bleibt es dem Träger überlassen, das Gewicht der Mitwirkung durch Eltern und Bedienstete der Einrichtung im Beirat zu bestimmen. Je nach Größe der Kindertagesstätte der Gemeinde Schladen-Werla werden aus der jeweiligen Einrichtung jeweils 1-2 Eltern der Gruppensprecher/Innen für den Beirat gewählt.

Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung erfolgen im Benehmen mit dem Beirat.

Das gilt insbesondere für

1. die Aufstellung und Änderung des pädagogischen Konzepts der Kindertagesstätte nach § 3,
2. die Einrichtung neuer und die Schließung bestehender Gruppen,
3. die Festlegung der Zahl der aufzunehmenden Kinder nach § 8 Abs. 2 Satz 1 und der Grundsätze für die Aufnahme von Kindern sowie
4. die Festlegung der Zeiträume der Kernzeit und der Randzeit nach § 7 Abs. 3 Satz 1. Der Beirat kann Vorschläge zu den in Satz 2 genannten Angelegenheiten sowie zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Kostenbeteiligung der

Erziehungsberechtigten in der Kindertagesstätte machen.

**Beschlussvorschlag:**

Für den Beirat werden folgende Vertreter gewählt:

1. Vertreter:
2. Vertreter:
3. Stellvertreter:
4. Stellvertreter:  
Andreas Memmert